

بِسْمِ اللَّهِ الرَّحْمَنِ الرَّحِيمِ

وَصَلَّى اللَّهُ عَلَى سَيِّدِنَا مُحَمَّدٍ وَعَلَى آلِهِ وَصَحْبِهِ أَجْمَعٍ

WWW.MADRASAH.DE

Warum ist es nicht gültig die Schulden, die jemand einem schuldet, zu erlassen und diese als Zakah zu betrachten?

Beantwortet von Ustadh Tabraze Azam

FRAGE: As-salāmu ‘alaykum wa rahmatullāhi wa-barakātuhi.

Wieso ist es nicht gültig die Schulden, die jemand einem schuldet, zu erlassen und diese als Zakāh zu werten?

ANTWORT: Wa ‘alaykumu salām wa rahmatullāhi wa barakātuhi.

Ich bete, dass du bei bester Gesundheit und festem Glauben bist, in-šā Allāh.

Eine Bedingung für die Gültigkeit von Zakāh ist die Übertragung von Eigentum.

Schlicht formuliert: Eine arme Person muss Eigentum in dem Ausmaß erlangen, dass sie damit machen kann was immer sie möchte. Dies wird direkt aus den Qur’ānversen abgeleitet, welche die möglichen Wege der Zakāh-Gelder schildern.

Durch Schuldenerlass wird diese Bedingung nicht erfüllt und ist daher als Methode für das Begleichen deiner Zakāh unzulässig. Dies, obwohl es zum gleichen Ergebnis führen würde – d.h. seiner Rückgabe des Geldes an den Gläubiger, falls er es so wünscht.

Ein weiteres Beispiel, um das Obige zu verdeutlichen: Ein unverheiratetes Paar kann der Grund für ein uneheliches Kind sein. Und doch erreicht man durch eine einfache Aussage wie

„Ich habe dich geheiratet“ mit allen auf sie bezogenen Bedingungen und der Sunna diesbezüglich, einen gesetzlichen Vertrag und befindet sich in einer erlaubten Ehe. Das Ergebnis ist dasselbe (d.h. das Kind) - letzterer Zustand jedoch ist in Übereinstimmung mit der Offenbarung und der erste nicht.

Gleiches kann man über viele Dinge im islamischen Gesetz sagen. Es entspringt der Göttlichen Weisheit, dass die Dinge so sind wie sie sind - manchmal sind solche Weisheiten deutlich und manchmal nicht.

Siehe bitte auch Zakāh.

Und Allāh allein gibt Erfolg.

Antwort geprüft und genehmigt von Shaykh Faraz Rabbani